

# Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

---

## Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/0084/2006**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 15.05.2006

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
Aktenzeichen/Telefon:  
Verfasser/-in:

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	31.05.2006	Entscheidung

**Betreff:**  
**Straßenschäden in der Wetzlarer Straße;**  
**Antrag von Herrn Herlein vom 03.05.2006**

### **Antrag:**

Der Magistrat der Stadt Gießen wird erneut – angesichts der Tatsache, dass die Wetzlarer Straße im Kreuzungsbereich der Straße Zum Weiher schon im August 2005 fertiggestellt wurde und die diesbezüglichen Mängel dem Straßenbauamt auch zur Kenntnis gegeben worden waren – aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die baulichen Mängel in der Wetzlarer Straße (die vom Ortsbeirat schon mehrfach und aktenkundig durch Ortsbeiratsprotokoll moniert wurden) **unverzüglich, d. h. bis spätestens zum ende dieses Monates Mai 2006, beseitigt werden.**

### **Begründung:**

Im Beisein der heimischen Presse zeigte der Ortsvorsteher – bei Nichtanwesenheit des Stadtrates Rausch – den anwesenden Ortsbeiratsmitgliedern am 07.09.2005 den katastrophalen Zustand des nicht sanierten und zugleich durch die Baumaßnahmen verunstalteten und beschädigten Bürgersteiges auf der rechten Seite der Wetzlarer Straße und den durchaus sehr ansehnlich gestalteten Bereich des linken Bürgersteiges und der neuen Kreuzung Wetzlarer Straße / Zum Maiplatz. Der Antragsteller machte dabei auf die durch die Baufahrzeuge erzeugten Risse und Verwerfungen im Bürgersteig im Bereich der Wetzlarer Straße von der Nr. 35 bis 65 aufmerksam. Dabei insbesondere auch auf ein nicht mehr einwandfrei funktionierendes Hoftor in der Wetzlarer Straße 39, dessen Schäden nach Kenntnis des Ortsvorstehers noch immer nicht beseitigt worden sind. Am 18. Oktober 2005 zeigte der Antragsteller dem Leiter des Tiefbauamtes, Herrn Ravizza,

erneut die Schäden und bat um schnellstmögliche Beseitigung.

Mit Schreiben vom 23.03.2006 bestreitet das Tiefbauamt die vom Ortsbeirat beschriebenen und selbst begutachteten Mängel und behauptet zugleich, die durch die Baufirma verursachten Schäden seien beseitigt worden. Dieses trifft jedoch nicht zu!

gez.  
Norbert Herlein